

KURZ NOTIERT

STÜTZPUNKTFEUERWEHR KLOTEN

Beförderungen und Austritte

Die Angehörigen der Stützpunktfeuerwehr Kloten haben im vergangenen Jahr an diversen Beförderungskursen teilgenommen und das entsprechende Fähigkeitszeugnis erworben.

Von den erfolgreich abgeschlossenen Kursbesuchen hat das Kommando der Stützpunktfeuerwehr Kenntnis genommen und dankt den Korpsmitgliedern für ihren Einsatz.

Folgende Personen wurden per 1. Januar 2022 befördert:

- Kuske Kathrin vom Wachtmeister zum Leutnant
- Wüst Patrick vom Korporal zum Wachtmeister
- Bolinger Patrick vom Soldaten zum Korporal
- Heusser Andreas vom Soldaten zum Gefreiten

Das Kommando der Stützpunktfeuerwehr Kloten wünscht den Absolventinnen und Absolventen in ihrer neuen Funktion viel Erfolg und Befriedigung.

Insgesamt dreizehn Feuerwehrleute, davon fünf Feuerwehr-Samariter/-innen, sind im Jahr 2021 aus der Feuerwehr Kloten ausgetreten. An dieser Stelle möchten sich die Stadt Kloten und das Kommando – auch im Namen der Bevölkerung – bei den Angehörigen der Feuerwehr für ihren wertvollen Einsatz bedanken und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

BAUABRECHNUNG

Ersatz der Stadionbeleuchtung in der stimo arena

Der Stadtrat genehmigt die Bauabrechnung für den Ersatz der Stadionbeleuchtung in der stimo arena in der Höhe von 320 951 Franken. Von den begründeten Minderkosten in der Höhe von 69 050 Franken wird Kenntnis genommen.

BUDGETGENEHMIGUNG 2022

ARA Kläranlage Kloten-Opfikon

Der Stadtrat Kloten genehmigt das Budget 2022 der Abwasserreinigungsanlage Kloten Opfikon.

BAUABRECHNUNG

Sanierung Ruebisbach- und Spechtweg

Der Stadtrat genehmigt die Bauabrechnung für die Sanierung des Spechtwegs in der Höhe von 143 350 Franken. Von der begründeten, indexbereinigten Kostenunterschreitung in der Höhe von 48 149 Franken bzw. 25,1% wird Kenntnis genommen.

Zusätzlich genehmigt der Stadtrat die Bauabrechnung für die Sanierung des Ruebisbachwegs in der Höhe von 214 304 Franken. Von der begründeten indexbereinigten Kostenunterschreitung in der Höhe von 48 149 Franken bzw. 25,4% wird Kenntnis genommen.

FREIWILLIG @KLOTEN 
Brauchen Sie Unterstützung? Wir helfen gerne.
Verein freiwillig@kloten
Schaffhauserstrasse 136, 8302 Kloten
Mo-Fr | 9-11 Uhr | 14-16 Uhr
Telefon 044 815 12 46, kontakt@freiwillig-kloten.ch

Privater Gestaltungsplan Bramenring C

Im Jahr 2005 hat die Baugenossenschaft Schönheim für die Erneuerung der Siedlung Bramenring ein Studienauftragsverfahren durchgeführt. Das Siegerprojekt sieht vor, die Siedlung in drei Etappen zu ersetzen. Die beiden ersten Etappen wurden bereits 2007 und 2009 realisiert. Für die dritte Etappe liegt nun der private Gestaltungsplan zur Festsetzung durch den Gemeinderat und zur Genehmigung durch die Baudirektion vor.

Dem Gestaltungsplan Bramenring C liegt das Richtprojekt von ADP Architekten und Noa Landschaftsarchitektur zugrunde. Das Projekt schafft bau- und planungsrechtliche Voraussetzungen für eine qualitativ gute Siedlungserneuerung und zur Aufwertung des Quartiers Bramen. Die etappierte Erneuerung der Siedlung Bramen der Baugenossenschaft Schönheim findet mit dem Gestaltungsplan des Bramenrings C ihren Abschluss.

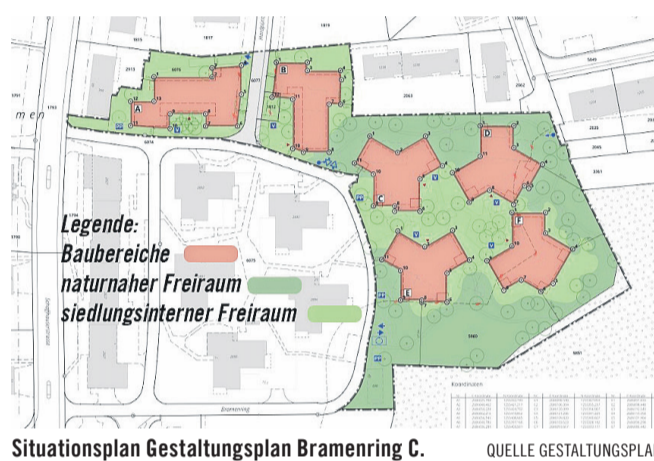
Arealgestaltung

Das Areal mit einer Fläche von 14457 m² befindet sich südlich des Bahnhofs Kloten in der Nähe des Sport- und Freizeitzentrums Schluefweg am Waldrand des Hardwaldes. Das Richtprojekt sieht im nordwestlichen Teil, beidseits der Hardpüntstrasse, zwei Gebäude vor, die sich in ihrer Form und Typologie auf die bereits realisierte Überbauung Bramenring B be-

ziehen. Im östlichen Teil, zum Wald hin, entstehen vier gegliederte Punktbauten. Die jeweils drei Gebäudeflügel schaffen vielseitig orientierte Wohnungen mit teilweise abgeschirmten Aussenräumen. Die Setzung der Gebäude ermöglicht eine gute Durchwegung und Durchblicke. Die viergeschossigen Gebäude fügen sich in den nahegelegenen Waldrand ein.

Freiraumplanung

Der Freiraum auf dem Areal ist in unterschiedliche Teilräume gegliedert. Zum Wald hin wird ein grosszügiger naturnaher Freiraum angelegt. Der siedlungsinterne Freiraum erstreckt sich über zwei in der Höhe gestaffelte Freiraumbereiche mit Aufenthaltsqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner. Die Versiegelung soll auf funktional notwendige Flächen (z.B. Standort für Unterflurcontainer) beschränkt werden. Aus ökologischen Überlegungen werden für die Begrünung des Freiraums vorwie-



Situationsplan Gestaltungsplan Bramenring C. QUELLE GESTALTUNGSPLAN



Etappierte Erneuerung der Siedlung Bramen (A bis C), Baugenossenschaft Schönheim. BILD STADT KLOTEN

gend standortgerechte und einheimische Pflanzenarten verwendet.

Mehr bezahlbarer Wohnraum

Das Projekt bedeutet für die Stadt und deren Bevölkerung einen grossen Gewinn. Es entsteht eine qualitativ hochwertige Wohnsiedlung mit einigen Gewerbeflächen an gut erschlossener Lage sowie eine öffentliche Fusswegverbindung durch das Areal zum und vom Schluefweg. Zudem wird zusätzlicher «bezahlbarer»

Wohnungsraum geschaffen: Anstelle der bisher 39 Wohnungen werden rund dreimal so viele genossenschaftliche Wohnungen entstehen. Insgesamt schafft der private Gestaltungsplan Bramenring C die Voraussetzungen für eine Wohnüberbauung, die ortsbauulich überzeugend ist und sowohl die Anforderungen der Stadt Kloten als auch der privaten Grundeigentümerin erfüllt. Die öffentlichen Anliegen und die Bedürfnisse der privaten Planungs-träger sind gut aufeinander abgestimmt.



Visualisierung Richtprojekt Bramenring C. QUELLE ADP ARCHITEKTEN, RICHTPROJEKT

Es ist wichtig, weiterhin Blut zu spenden

Nach wie vor ist eine Blutspende möglich und wichtig; für die Blutspende besteht keine Covid-Zertifikatspflicht. Die Tätigkeit der Blutspendedienste ist davon explizit ausgenommen. Spitäler sind weiterhin für schwerkranke oder verletzte Patientinnen und Patienten auf Blutkonserven angewiesen

Der Zürcher Blutspendedienst führt zusammen mit dem Samariterverein Kloten am Montag, 17. Januar 2022, eine Blutspendeaktion durch. Von 16 bis 20 Uhr kann im Stadtsaal Schluefweg Blut gespendet werden. Ihre Spende ist auch in

der aktuellen Situation wichtig und notwendig!

Blutspenden ist trotz Corona unbedenklich

Coronaviren werden typischerweise über Tröpfchen (Niesen, Husten) übertragen. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte, dass diese Viren über das Blut weitergegeben werden. Alle Blutspendezentren halten sich an die vom Bundesrat und Bundesamt für Gesundheit (BAG) vorgegebenen Sicherheitsvorschriften und sorgen weiterhin dafür, dass Blutspenden für alle Beteiligten in einem sicheren Rahmen stattfindet.

Das Wichtigste in Kürze:

- Wer gesund ist und keine Symptome wie Fieber, Husten, Schnupfen & Atembeschwerden oder einen plötzlichen Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns hat, darf Blut spenden.

- Spenderinnen und Spender werden aufgefordert, im Falle des Auftretens von Symptomen innerhalb von 14 Tagen nach der Blutspende, dies unverzüglich dem Blutspendedienst zu melden.

- Personen über 65 Jahre können wieder spenden.
- Falls beim Spender eine Infektion mit dem Coronavirus nachgewiesen wurde, darf er einen Monat nach erfolgter Symptombewältigung wieder Blut spenden.
- Falls der Spender Kontakt hatte zu Personen mit bestätigter Coronavirus-Infektion, gilt eine Wartezeit von 14 Tagen.
- Nach positiver Testung auf Covid-19 darf 28 Tage nach Abklingen der Symptome wieder Blut gespendet werden.

Schutzmassnahmen

Zum Schutz der Spenderinnen und Spender kommen neben den bekannten Hygienemassnahmen zusätzlich verstärkte Massnahmen zur Anwendung.

Dazu gehören zum Beispiel die Händedesinfektion beim Betreten der Blutspendeinrichtung, Fiebermessen bei allen Spendenden, regelmässige Desinfektion von Oberflächen und Gerätschaften, Vergrösserung der Abstände zwischen den Betten und bei der Verpflegung und Maskentragpflicht sowohl für Spender wie auch für das Personal.

Haben Sie einen Termin für die Covid-19-Impfung?

Findet die Blutspende vor der Covid-19-Impfung statt, müssen keine besonderen Massnahmen getroffen werden. 48 Stunden nach der Impfung kann in der Regel Blut gespendet werden; vorausgesetzt, dass keine Symptome auftreten. Spender und Spenderinnen, welche nach der Covid-Impfung eine Immunreaktion (Fieber, Schüttelfrost usw.) zeigen, werden sieben Tage nach den letzten Symptomen zurückgewiesen.

STADTPLATZ

Corona-Testcenter wird verlängert

Das Corona-Testcenter auf dem Stadtplatz bleibt noch bis zum 31. März 2022 bestehen. Es werden Antigen-Schnelltests für 35 Franken und PCR-Tests für 169 Franken durchgeführt. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

Öffnungszeiten:

- Montag, Dienstag, Mittwoch**
11-14.45 und 15.15-20 Uhr
- Donnerstag**
11-14.45 und 15.15-21 Uhr
- Freitag, Samstag**
10-14.45 und 15.15-22 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist das Testzentrum geschlossen.

Weitere Informationen direkt vor Ort.

Beim Stadtplatz kann noch bis zum 31. März getestet werden. BILD STADT KLOTEN (MGE)



*Die Artikel auf dieser Seite erscheinen im Auftrag von der Stadt Kloten und werden auch von ihr verantwortet.